

Sitzung	Bauausschuss - öffentlich - 28.06.2022		
Beratungspunkt	<b>Anbringung Werbeanlage an Fassade mit Beleuchtung (Südseite), Aufstellung Fahnenmast (Höhe ca. 6m), angestrahlt, Bz.: 00041-BG-2022, Obere Wiesen 17, Aasen</b>		
Anlagen	Anlage 1 – Lageplan, Obere Wiesen 17, Aasen		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

### Planungsrechtliche Beurteilung

Für die Bebauung o.g. Grundstücks sind folgende planungsrechtliche Bestimmungen zu beachten:

1.1 BauGB                     § 30                     § 33                     § 34                     § 35

1.2 Bebauungsplan (Name): **Darstellung im FN-Plan 2020 als gewerbliche Baufläche**

1.3 Gebietsart: WS / WR / WA / WB / MD / MI / MK / GE / SO

Maß der Nutzung: GRZ                    GFZ                    BMZ                    Vollgeschosse

1.4 Bauweise: offen / geschlossen / abweichende

1.5 Bauvorschriften eingehalten: ~~Ja~~ / **Nein**

1.6 Aufstellungsbeschluss vom                    für Bebauungsplan

Zurückstellen nach § 15 BauGB                     Ja                     Nein

Veränderungssperre                     Ja                     Nein

Planreife gemäß § 33 BauGB                     Ja                     Nein

1.7 Bedenken: ~~Ja~~ / **Nein**, Befreiung erforderlich: **Ja** / ~~Nein~~, Bauausschuss: **öffentlich** / ~~Liste~~

Bei der Fassaden-Werbeanlage ist eine Befreiung in Bezug auf die Fläche notwendig, siehe §7 örtliche Bauvorschriften. Beim Fahnenmast wird eine Befreiung im Hinblick auf die Höhe der Anlage erforderlich, siehe §7 örtliche Bauvorschriften.